



Finanzamt Kassel-Hofgeismar, Postfach 10 12 29, 34012 Kassel

Firma
HSH Kommunikations-
technik GmbH
Meissnerstr. 5

34327 Körle

Auskunft erteilt Herr Lamm Steuernummer/Geschäftszeichen 26 235 8575 9 - K07	Zimmer 331	Telefon (Durchwahl) (05 61) 72 07-2469 Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Antrag Steuerbüro vom 11.05.2005	Nebengebäude	Datum 17.05.2005
---	---------------	--	--------------	---------------------

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 026 235 8575 9, Sicherheits-Nummer 262626517834**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: HSH Kommunikationstechnik GmbH	Vorname:
Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH
Anschrift: Meissnerstr. 5, 34327 Körle	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Bescheinigung gilt vom 12.05.2005 bis zum 31.12.2007

Wichtiger Hinweis:


Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Lamm



Dienstsiegel

Bitte geben Sie stets Steuernummer oder Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (Kassel-Spohrstraße) - montags, dienstags, donnerstags von 07:30 - 16:00 Uhr, mittwochs von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 07:30 - 12:00 oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:00 - 12:00 Uhr
Anschrift: Postfach 10 12 29 · 34012 Kassel · Telefon (05 61) 72 07-0 · Telefax (05 61) 72 07-25 00
Verwaltungsstelle: Goethestraße 43 · 34119 Kassel
E-Mail: poststelle@finanzamt-kassel-hofgeismar.de · Internet: www.finanzamt-kassel.de
Bankverbindungen: Landeskreditkasse Kassel, BLZ 520 500 00, Kto 4 091 300 006, BIC HELADEF, IBAN DE38 5005 0000 0001 0003 55
Kasseler Sparkasse, BLZ 520 503 53, Kto 20 802 · DT BBK Fil Kassel, BLZ 520 000 00, Kto 52 001 500

über Parkplatz · Goethestraße, Linie 7 · Goethestraße, Linie 25